

# Was Bautzen vor 250 Jahren unter dem regierenden Bürgermeister Andreas Sommer (11. Februar 1683 bis 11. Februar 1684) im Türkenjahre 1683 erlebte

(Nach den im Bautzener Stadtarchive vorhandenen Ratsprotokollen)

(Fortsetzung  
aus Nr. 7  
der O.H.Z.)

Am gleichen Tage traf auch noch der Oberstwachmeister Schmeiß von Zittau, wo er im Quartier gelegen, ein; ihm konnte, weil es zu viel zu tun gab, keine Aufwartung geschehen. Das wurde am nächsten Tage, am 22. Oktober, durch den Syndikus Doktor Marsmann und das Ratsmitglied Gottfried Schramm nachgeholt und er mit einem Eimer Rheinwein willkommen geheiß<sup>1)</sup>.

Am 26. Oktober wurde in der Ratsitzung ein Schreiben des Zittauer Ratsmitgliedes Johann Carl Just an den Budissiner Syndikus Marsmann verlesen. In ihm berichtete jener über verschiedene, namentlich Zittauer Erlebnisse, deren Kenntnis für die Bautzener unter Umständen wichtig werden konnten. Da heißt es:

1. Es hatte der Hauptmann Brünnecker, die zwei Leutnants und der Fähnrich um Furage für eine inkompetente (unzuständige) Anzahl Pferde anhalten lassen; aber es hatten der Hauptmann nicht mehr als 6 Scheffel, die andern aber 3 Scheffel Hafer semel pro semper (einmal für immer) erhalten,
2. für die gemeinen Knechte bäten die Offiziere solange [um] ein Stück Brot und Zugemüß, bis die wirkliche Auszahlung der Gage erfolge, welche als ein notwendiges Principium zu suchen und zu stabilieren (festzusetzen), solle anders die gedruckte Ordonnance (Anordnung) einen Effekt haben,
3. die Kranken müßten sie mehr aus Barmherzigkeit, als aus Schuldigkeit verpflegen,
4. die Torwache solle bei ihnen noch acht Tage von den Bürgern verrichtet werden, hernach bekämen die Soldaten drei Tore und sie, der Rat, eines zu beobachten,
5. zu Löbau bewachten die Soldaten ein Tor, die andern zwei hätten sich die Bürger reserviert.

In derselben Ratsitzung lag ein Schreiben des oben erwähnten Leutnants von Ponickau mit allerhand Wünschen und Beschwerden vor. Der Rat stellte ihre Beratung zurück, „weil gleich diese Stunde der Oberstleutnant von Schönfeld selbst ankommen und man zu erwarten [habe], was selbiger erinnern werde“. Er wurde durch den Syndikus und das Ratsmitglied Schramm mit einem Eimer Rheinwein bewillkommnet, in der Stadt einquartiert und meldete noch am gleichen Tage zunächst mündlich durch den Auditeur und am nächsten Tage, am 27. Oktober, schriftlich verschiedene Wünsche und Forderungen an. Zu deren Erörterung wurden der Auditeur und die Ratsmitglieder Kreckler, Schramm und Hennicke abgeordnet. Sie verhandelten am 28. Oktober und einigten sich auf folgendes:

1. Es sollen eine Hauptwache (Corps de Garde) aufgebaut, die zwei getrennte Stuben haben solle, eine für die Offiziere, die andere für die gemeinen Knechte, und ein Gerichtspfahl und Esel auf dem Markte errichtet werden.

Die Hauptwache wurde von den Soldaten am 10. De-

zember bezogen<sup>2)</sup>. Am 2. Dezember berichtete der Baumeister, daß keiner von den Zimmerleuten Pfahl und Esel verfertigen wolle; es arbeite denn das ganze Handwerk daran. Daraufhin wurden die Ältesten vernommen; sie wollten nichts davon wissen<sup>2)</sup>. So wurden beide gebaut.

Der Esel wurde zur Zeit des Siebenjährigen Krieges von der Hauptwache entfernt. Am 13. Dezember 1683 wurde die Strafe des Eselreitens zuerst angewendet. Der Gerichtspfahl wurde erst im Jahre 1808 vor der Hauptwache beseitigt<sup>2)</sup>.

2. Sollen die Schlüssel zum äußeren Lauen- und Reichen-tore der Oberstleutnant erhalten. Jedes Tor solle mit sechs Mann besetzt werden; der Oberstleutnant sei anserbötig, die Tore auf Verlangen der Bürgerschaft öffnen zu lassen. Die Schlüssel zu den anderen Toren sollten dem Räte verbleiben.
3. Holz und Licht sollten alle Wachen auf Wunsch erhalten.
4. Schulterhäuser sollten, wo vonnöten, aufgebaut werden, „damit bei bösem Wetter sich der Soldat verwahren könne“.
5. Die vom Oberstleutnant beanspruchte volle Einquartierung des gesamten Stabs oder eine Geldsumme, für die sich ein jeder selbst sein Quartier versorgen müsse, wurde begrenzt. Es gingen davon ab: Der Oberst, NB. der Auditeur, gen. Notarius, der Feldprediger, der Medicus, Regimentsfeldscher, der Regimentstambur, NB. der Wagemeister, der Proviantmeister, NB. der Profos mit seinen Leuten, der Regimentshenker, NB. acht Schalmeienpfeifer. Von diesen wollten die mit NB. Bezeichneten, so sich in Dresden aufhalten würden, ihre Quartiere bezahlt (gelöst) haben, was ihnen auch gewährt wurde.
6. Die noch nicht erfolgte Einquartierung von 125 Mann und die Bezahlung des Servis für Abwesende etc. sollten nach Befinden inachtgenommen werden.
7. Einer etwaigen ungleichen Einquartierung oder sich nötig machender Umquartierung werde der Rat nebst dem Hauptmanne billigermaßen abzuhelpen wissen.
8. Die Erledigung einer Beschwerde der Ober- und Unteroffiziere über schlechte Quartiere und ihres Ansuchens um Zahlung des Quartiergeldes, das der Kurfürst ihnen in Dresden früher zu reichen, verordnet, überließ der Rat den Offizieren.
9. Der Anspruch, für den Stabs- und Kompagnieproviant, die beim jüngsten Feldzuge angeschafft worden waren, Aufbewahrungsräume und für die dazugehörigen 16 Pferde Rauchfutter zu liefern, wurde verneint, weil die Pferde dem Kurfürsten und nicht dem Oberstleutnant gehörten, ja es würde dieser, der Oberstleutnant, noch bei Hofe vorstellig werden müssen, daß für die Pferde der Hafer gegeben werde; das gehöre nach Ansicht des Rats unter die Verpflegung.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll vom 2. Dezember und Carl Wilde. Chronik der Stadt Budissin (Bautzen). S. 423 ff. Hier befindet sich auch eine Beschreibung des Esels und Pfahls und ihrer Verwendung.

<sup>1)</sup> Ratsprotokolle vom 4., 14., 18., 21. und 22. Oktober.